

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“ 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“ zu ändern. In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.02.2017 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung zur Durchführung der einmonatigen Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich der **1. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“** ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“. Dieser liegt am nordöstlichen Ortsrand von Morenhoven in der Gemarkung Morenhoven, Flur 3 und betrifft die folgenden Flurstücke: 360, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 368, 370, 372, 375, 376, 377, 378, 379, 390, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394. Das Plangebiet wird begrenzt von einer Wegeparzelle bzw. von Waldflächen im Norden, der Landstraße L 493 im Osten, einer Wohnbebauung im Süden und der Breslauer Straße im Westen. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit von Zeltdächern mit einer Dachneigung von 13 bis 30° auf Wohngebäuden zu schaffen.

Da die Planänderung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt und im Geltungsbereich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist, sind die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt und es wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenfalls von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die **1. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“** liegt nunmehr mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Montag, den 13. März 2017 bis einschließlich
Mittwoch, den 12. April 2017**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Dienststunden des Fachbereiches III/1 - Gemeindeentwicklung- und darüber hinaus zu folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 37 oder Nr. 31 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de unter dem Menüpunkt "Bauleitplanung" ebenfalls über die vorgesehene Planaufstellung zu informieren.

Folgende Unterlagen stehen dort zur Information bereit:

- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“
- Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Begründung

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 611 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

GEMEINDE SWISTTAL

Bebauungsplan Mo 6 „Sportplatz“, 1. Änderung

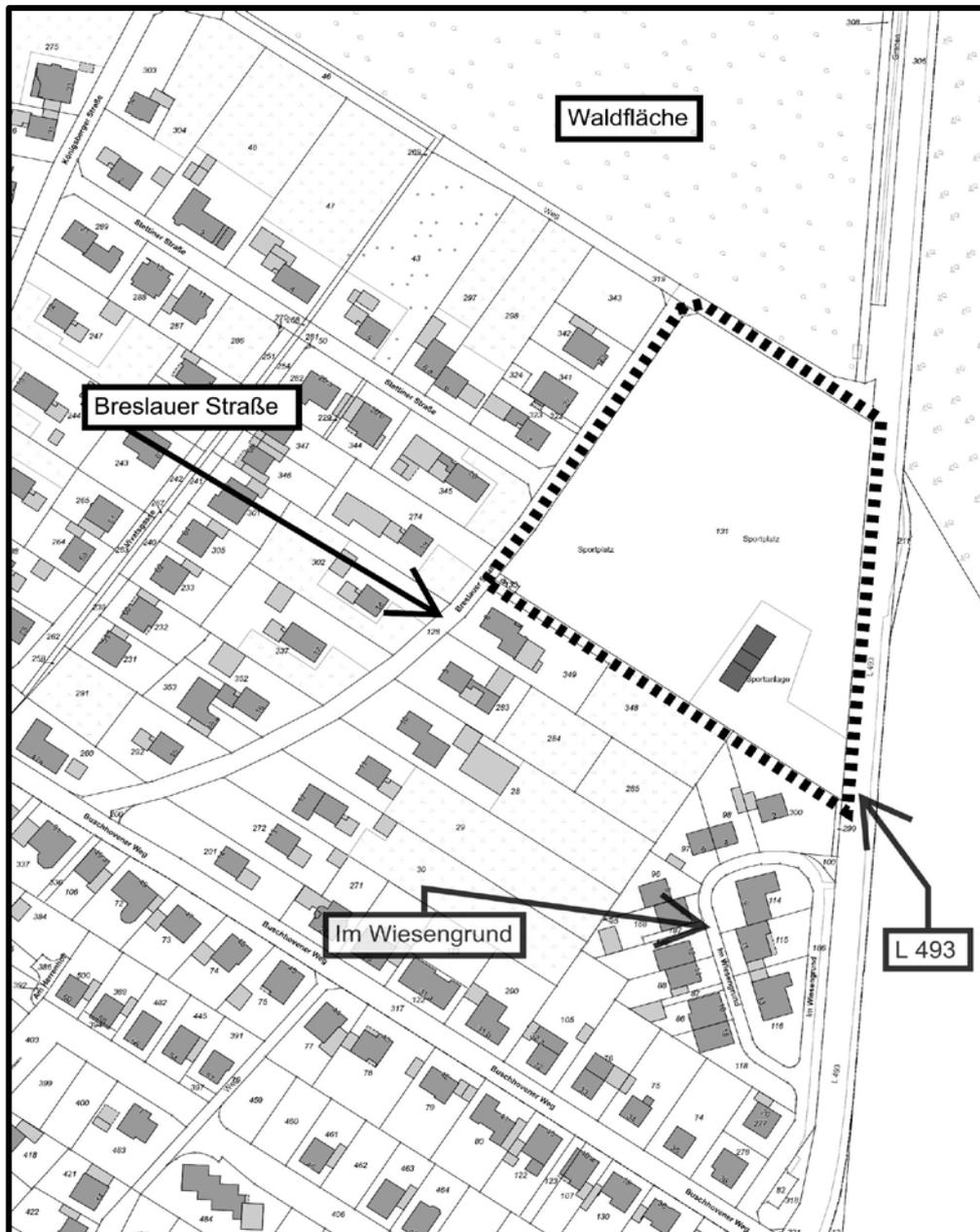


Abbildung 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“, 1. Änderung - unmaßstäblich -

Swisttal-Ludendorf, den 14.02.2017

Kalkbrenner
Bürgermeisterin